

1887. März 29.

Existenz in Berti, Birny, Bollen, Haggel
Buxi, Buzen, Bikan.
unvollständig die Herren Limmer, Koli, Lwin,
yon, Lwin in Lwintholen.

342.

Gesetzestwurf betr. die Volkspfunde.

Der allgem. Entwurf über den Gesetz-
estwurf betr. die Volkspfunde wird fortge-
setzt. Infolge pflicht mit dem Entwurf des Herrn
Prof. Dr. Trautwein:

Präsident.

- I. Die Kommission wird eingeladen, ihren
Entwurf einem Geringen oder mehreren Sach-
verständigen zu geben:
- II. Der Regierungsrath wird eingeladen:
 - a. über die Hauptpunkte des Entwurfs
des Gesetzes der zugehörigen Vorschriften
mitzutheilen.
 - b. den Gemeinden, Kantonsräthen, Bezirks-
räthen über die Zulassung des Entwurfs
Gesetzestwurfes Befragung zu geben,
ihren Aufsicht & Einspruch in bestimmten
Formen zu erheben, jedoch
 - c. das vorgeschlagene Material mit einem
Geringen hinreichenden Sachverständigen und voll-
ständig weiteren Aufträgen dem Kantons-
rath zu rechtzeitig vorzulegen, daß derselbe
nach dem Laufe dieses Jahres die Beratung
des Entwurfs gesetzlich zu Ende führen kann.
Herrn Paul Hinzl bemerkt ad Ziffer II, Litt. a,
das Gutachten des Bezirksrathes einleiten zu lassen.
Der Anmerkungen Hinzl wird mit Bezug

1887. März 29.

Zeit wurde, und mit 98 gegen 72 Stimmen,
wobei letztere sich auf den Antrag des Herrn
Lorenz, eine Anweisung zur Anstellung
überzugeben, bezogen, der Antrag des
Herrn Trautwein einstimmig angenommen.

Herrn Emil Hofmanns Konvention in Herrn
Krafftens Konvention sich in Sitzung vom
November 1886 über den Entwurf der Regiments-
verordnung vom 26. October 1886 betreffend die
Anstellung von Einzeleinheiten d. öffentl.
Straßen mit Eisenbahnen, nach der Bestimmung:

Einzeleinheiten mit scharfen Spitzen (z. B. Winkel
draht etc) müssen in dem Abstand (d. h. d. d. d.
Spitzen) mindestens 60cm vom öffentlichen
Gebiet abstehen.

Die Konvention wurde am 31. Januar zur Be-
rathung und Antragstellung einer Kommission
überwiesen und von dieser liegt mir ein
Entwurf vor, der dahin geht, so wie die Re-
gimentsverordn. die Revision seiner Verordnung
zu ergreifen. Dieser Antrag wird dem Präsi-
dentem vorgelegt.

Der Regimentsverordn. wird vorgelesen, seine
Verordnung vom 26. October 1886 betreffend
die Anstellung von Einzeleinheiten d. öffentl.
Straßen v. Eisenbahnen in Revi-
sion zu geben.

343.

Konvention Hofmanns
Konvention über die Ver-
ordnung betreffend
Anstellung d. öffentl.
Straßen etc.